



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold  
DIREKT Sprachreisen OHG  
Römerstraße 46  
69115 Heidelberg

23.01.2013  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 48.06.01-125  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Angela Gehlen  
angela.gehlen@brdt.nrw.de  
Zimmer: C 479  
Telefon 05231 71-4842  
Fax 05231 71-824842

**Ihr Antrag vom 07.01.2013 auf Anerkennung Ihrer Einrichtung als  
Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung nach § 10 ff des  
Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AWbG) in der Fassung vom  
6. November 1984, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2009  
(SGV.NRW.800)**

## **Anerkennungsbescheid**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Antrag haben Sie die Anerkennung als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung beantragt. Die Voraussetzungen für diese Anerkennung nach § 10 AWbG erfüllen Sie.

Hiermit verleihe ich Ihrer Einrichtung

**DIREKT Sprachreisen OHG,**  
**Römerstraße 46,**  
**69115 Heidelberg,**

**Zertifikat: DIN EN 14804:2005-09**

die Eigenschaft einer anerkannten Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung.

Diese Anerkennung ergeht unbefristet. Gemäß § 11 Abs. 6 AWbG verbinde ich die Anerkennung mit der Auflage, dass Sie mir mit dem Ende der Laufzeit des Gütesiegels dessen Verlängerung oder ein anderes Gütesiegel gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 AWbG nachzuweisen haben. Lassen Sie mir daher bitte unaufgefordert den Nachweis der Verlängerung des Gütesiegels oder ein sonstiges anerkanntes Zertifikat zukommen.

Leopoldstr. 15  
32756 Detmold  
Telefon 05231 71-0  
Fax 05231 71-1295  
poststelle@brdt.nrw.de  
www.brdt.nrw.de  
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe  
Hinweise im Internet  
Servicezeiten: 8:30 – 12:00  
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf  
Helaba  
Konto Nr. 15 276 13  
BLZ 300 500 00



Ich weise darauf hin, dass durch diese Anerkennung der Einrichtung nicht unmittelbar die einzelnen von ihr angebotenen Bildungsveranstaltungen anerkannt sind. Hierzu müssen die Veranstaltungen auch noch die übrigen Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 AWbG erfüllen. Erst dann können daran interessierte Arbeitnehmer/innen die Freistellung nach dem AWbG gegenüber ihren jeweiligen Arbeitgeber/innen geltend machen.

Datum: 23.01.2013

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*A. Gehlen*  
(Angela Gehlen)